

Herrscherreihe seit Pippin und die Nennung von Konstantin dem Großen unter die Zeugnisse persönlichen Gedenkens aus salischer Zeit eingeordnet findet, was der Vf. mit dem „staatskirchlichen Bewußtsein“ des Abtes Samuel von Weißenburg begründen zu können glaubt (S. 101). Vom prinzipiellen Einwand gegen den Begriff des persönlichen Memento abgesehen ist die Untersuchung von fast einem Dutzend und die Erfassung von fast fünfzig Hss. mit Gedenkaufzeichnungen, sowie die Anführung der umfangreichen Literatur zur untersuchten Materie (für ein Literaturverzeichnis wäre der Leser gerade deswegen besonders dankbar gewesen) gewiß verdienstvoll.

G. S.

Werner Eichhorn, Das Nekrologium der Abtei Amorbach (767—1838), Würzburger Diözesan-Geschbl. 31 (1969) S. 171—201; das 1802 angelegte, im Besitz der Stadtpfarrei Amorbach befindliche Nekrologium greift, auf verschiedene Quellen gestützt, bis in die Frühzeit des Klosters zurück, dürfte allerdings für die ältere Zeit kaum Neues bieten.

R. M. K.

Pascasius Radbertus, De corpore et sanguine domini. Cum appendice: Epistola ad Fredugardum, cura et studio Bedae Paulus (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 16) Turnhout 1969, Brepols, LVIII und 251 S. — Die Neuauflage dieser ältesten vollständigen Darstellung der Eucharistielehre, die der spätere Abt von Corbie um 832 schrieb, stützt sich auf die zwanzig besten Hss. des verbreiteten Werkes, das mehrere Überarbeitungen erfuhr. Die Redaktionen sind hier durch eckige Klammern und Kleindruck übersichtlich geschieden. Der Prolog an Karl d. Kahlen ist mit einer anderen Lesart als MGH Poetae 3, 52 gedruckt und hat nun das Initium *Audenter non nunc* statt des bisherigen *Idoneae nunc nunc*, was einen einleuchtenderen Sinn ergibt. Das bei der Hs. V (S. XXI) angegebene Gedicht von drei Hexametern ist MGH Poetae 5, 411 schon ediert. Den in der Appendix gedruckten Brief an den Mönch Fredugard (aus St. Riquier) hatte Radbert als Erwiderung auf zahlreiche Einwände verfaßt, die im Laufe einer weiten Diskussion gegen sein Werk vorgebracht wurden, und derentwegen Fredugard bei Radbert angefragt hatte.

G. S.

Elisabeth Heyse, Hrabanus Maurus' Enzyklopädie ‚De rerum naturis‘. Untersuchungen zu den Quellen und zur Methode der Kompilation (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 4) München 1969, Bei der Ardeo-Gesellschaft (8051 Eching, Bahnhofstr. 24), 163 S., DM 10. — Die von Hrabanus Maurus kompilierte Enzyklopädie ‚De rerum naturis‘ (Migne PL 111, 9 ff.) gehörte zu den einflußreichsten und am häufigsten abgeschrieben Quellen für ma. Sachwissen. Eine kritische Ausgabe des Werkes fehlt, und für sie wie für jede nähere Beschäftigung mit ihm hat Elisabeth Heyse nun eine erste Voraussetzung geschaffen. Hraban wollte mit seinem Werk ein Hilfsmittel für die allegorische Bibelauslegung schaffen. Er setzte es mosaikartig aus Cassiodor, Isidor, Alcuin u. a. zusammen. Die tabellarische Übersicht über die einzelnen „Steinchen“ bildet einen gewichtigen Teil von Heyses Arbeit, wobei dankbar begrüßt wird, daß sie die nicht eindeutig als Zitate nachweisbaren Stellen Hrabans anführt und nicht — durch stillschweigendes Übergehen — als eigene Produkte Hrabans festlegt. Mögliche weitere Forschungen dürften damit bedeutend erleichtert werden. Die grundlegende Untersuchung der verwendeten Quellen zeigt, wie Hraban vornehmlich bei Isidor vorgefundene Realien allegorisch auslegt, wofür die Clavis des Pseudo-Melito (ed. Pitra, Spicilegium Solesmense 2—3, 1855) das wichtigste Hilfsmittel dargestellt hat. Als geringfügiger Einwand wäre anzumerken, daß Hraban Bedas Proverbienskommentar möglicherweise doch nicht „wortwörtlich abgeschrieben“ hat (S. 22 und 45), sondern dieser erst später unter seinem — wie auch des Hieronymus — Namen über-